

Leitbild für die Zukunft

Viele Kommunen zögern noch, einen Lokale-Agenda-Prozeß in Gang zu setzen. Die Chancen überwiegen jedoch die Risiken.

Der Lokale-Agenda-21-Prozeß wurde in zahlreichen Kommunen bereits initiiert und in verschiedenen Ausführungen und Phasen umgesetzt. Generell kann davon ausgegangen werden, daß größere Kommunen bereits verstärkt mit diesem Prozeß der erweiterten Bürgerbeteiligung begonnen haben. Wichtigster Akteur dieses Prozesses ist auf der kommunalen Ebene der Gemeinderat. Das Gremium legt den Beginn und die Einleitung dieses Prozesses fest, stellt das Handlungsprogramm auf, erteilt Arbeitsaufträge an die Verwaltung im Rahmen der benötigten Personalbereitstellung und wird durch konkrete Planungen und Maßnahmen im Detail eingebunden. Der Gemeinderat beschließt auch das explizit aus dem Konsultationsprozeß hervorgehende Handlungsprogramm. Insoweit sind Bedenken der Mandatsträger, daß durch die Bürgerbeteiligung im Rahmen des Agenda-Prozesses die Entscheidungs- und Handlungskompetenz des Gemeinderates untergraben wird, nicht zutreffend. Leitgedanke der Agenda 21 ist die nachhaltige Entwicklung (auch zukunftsfähige Entwicklung): sustainable development. Der Begriff der Nachhaltigkeit kommt aus der Forstwirtschaft und bedeutet, daß in einem bestimmten Zeitraum nicht mehr Holz geschlagen werden darf, als in diesem Zeitraum nachwächst. Übertragen auf heutige Probleme wurden folgende Managementregeln der Nachhaltigkeit aufgestellt:

■ Die Verbrauchsrate erneuerbarer Rohstoff-, Wasser- und Energieressourcen darf auf Dauer nicht höher sein, als ihre Neubildungsrate.

■ Nicht erneuerbare Naturgüter dürfen nicht schneller verbraucht werden, als sie durch dauerhafte, erneuerbare Ressourcen ersetzt werden (zum Beispiel Ersatz von fossilen Energieträgern durch Wasserstoff aus solarer Elektrolyse).

■ Die Freisetzung von Schadstoffen sollte nicht größer sein, als die Fähigkeit von Luft, Wasser und Boden diese Schadstoffe zu binden und abzubauen (zum Beispiel die Anreicherung von Treibhausgasen in der Atmosphäre, säurebildende Substanzen im Waldboden).

■ Ein Siedlungsraum (Stadt, Land) soll seine Probleme grundsätzlich nicht in die weitere Umgebung oder in die Zukunft „exportieren“. Alle Probleme und Ungleichgewichte sollen zunächst vor Ort ausgeglichen werden und erst, wenn dies nicht möglich ist, auf nächst höherer Ebene aufgefangen beziehungsweise ausgeglichen werden. Konkret: Das Exportieren von Abfall, das Herantransportieren von Frischwasser aus fernen Gegenden, das Ablagern von Atommüll oder das Importieren von Futtermitteln aus Ländern der Dritten Welt widerspricht diesem Prinzip.

■ Gefahren und unvermeidbare Risiken für den Menschen und die Umwelt durch anthropogene Einwirkungen sind zu vermeiden.

Da solche Entwicklungen nicht von oben

herab verordnet werden können (global denken – lokal handeln), befaßt sich das Kapitel 28 der Agenda mit der Rolle der Kommunen. In wichtigen Bereichen der Infrastruktur, der Planung und der Umweltpolitik lenken sie die Geschicke ihrer Bürger. Die Kommunen werden aufgefordert in Zusammenarbeit mit ihren Bürgern, den Organisationen und Wirtschaftsbetrieben vor Ort eine lokale Agenda 21 beschließen. Dabei stellt die Agenda sozusagen das übergeordnete Leitbild dar, entlang dem jede Kommune ihr eigenes Leitbild formuliert.

Handlungsfelder sind sämtliche Bereiche, die unter den Oberbegriff „Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität“ zusammengefaßt werden können. Alle originären Betätigungsfelder der Kommunen fallen darunter und im einzelnen ist zu prüfen, welche davon im Rahmen der Lokalen Agenda behandelt werden sollen. Als Faustregel gilt, je größer eine Kommune, desto größer wird auch der Handlungskatalog sein.

Mögliche Handlungsfelder sind:

■ Energiebereich: Energieverbräuche im Zusammenhang mit CO₂-Emissionen bei den Energieträgern Gas, Strom, Benzin, Heizöl, Förderung von Niedrigenergiehäusern, Sanierung von Altbauten, Energiekonzepte für gemeindeeigene Gebäude und Anlagen, ökologische Ausgestaltung von Konzessionsverträgen mit Stromlieferanten.

■ Verkehr: öffentlicher Nahverkehr Straßenplanung, Lärmbelästigung, Verkehrsberuhigung und Zone-30-Regulierung, Radwege, Parkplatzsituation.

■ Ökologie: Artenschutz, Bodenschutz.

■ Landschaftspflege (Pachtverträge mit Lawi über Pflege von Flächen, Biotopvernetzung).

■ Siedlungsökologie (optimaler Flächenverbrauch).

■ Abwasserbeseitigung (Optimierung der SKL, Anschluß an dezentrale Abwasserbeseitigung, Optimierung der dezentralen Abwasserbeseitigung).

■ Wasser (Entsiegelung, Senkung des Wasserverbrauchs).

■ Luftreinhaltung (Verkehr und Industrie).

■ Landschaftsplanung: Planung, die Funktionen der Landschaft berücksichtigt, so daß die Landschaft diese auch nach Vollendung der Planung noch erfüllen kann (zum Beispiel Trinkwassergewinnung, Schutzfunktionen, Naherholungsgebiet, Rückzugsgebiet für gefährdete Pflanzen- und Tierarten).

■ Abfallvermeidung, Kompostierung.



Luftverschmutzung: Die Lokale Agenda soll für eine Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität sorgen.

Foto: Erhard Pansegrau/Bluebox

■ Ökologische Gebührenansätze (Regenwassergebühr).

■ Ökoaudit in der Kommunalverwaltung.

■ Arbeit und Soziales: Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Erhaltung von alten oder Ausweisung von neuen Gewerbegebieten, Handel mit regionalen Produkten, Gerechte Verteilung von Gütern, Dritte Weltprodukte, Randgruppen, Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen.

Viele Kommunen scheuen sich noch eine lokale Agenda zu beschließen. Ursachen dieses Widerstandes sind neben der Frage, woher das Geld dafür kommen soll, sicherlich auch Ängste der Beteiligten: Es gibt Befürchtungen, daß Bürgerinitiativen, die vor Jahren schon einmal wichtige Prozesse verzögert oder lahmgelegt haben, wieder aktiv werden. Den Gemeinderäten und den Angestellten in der Verwaltung wird zusätzliche Arbeit in Ausschüssen zugemutet, um mit teilweise auch fachlich qualifizierten Leuten zu diskutieren, die sie in endlose, sinnlose und letztendlich auch ergebnislose Diskussionen verwickeln können.

Ein weiterer Stein im Weg zu einer Lokalen Agenda ist der Wandel der Prioritäten, der sich in den letzten zwei Jahrzehnten vollzogen hat. Die Sorge um Arbeitsplätze und Gewerbestandorte hat die Umweltthemen aus den Köpfen verdrängt.

In der Agenda 21 wird ausdrücklich die Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen hervorgehoben. Auch sie können die Initiative zur Aufstellung einer lokalen Agenda ergreifen. Beschließen muß zwar der Gemeinderat, aber sie können Verwaltung und Gemeinderat durch ihre Eigeninitiative unter Druck bringen und dabei auch die Richtung wesentlich beeinflussen. Daher ist es sinnvoll, wenn Gemeinderat und Verwaltung selbst aktiv werden und so die Fäden in der Hand behalten.

Beschließt eine Gemeinde eine Lokale Agenda und schafft es, durch Öffentlich-

LOKALE AGENDA

Besseres Klima

Die Idee für eine Lokale Agenda 21 wurde auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 geboren. Vertreter von mehr als 170 Staaten hatten sich dort versammelt, um Maßnahmen gegen die zunehmende Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen und die wachsende soziale und materielle Kluft zwischen Nord und Süd zu beschließen. In Rio wurden nicht nur Umweltthemen behandelt. Erstmals wurden in einer internationalen Konferenz ökologische und soziale Fragestellungen miteinander verknüpft. Durch den in Rio de Janeiro in Gang gesetzten Prozeß soll eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden, die ökologische, ökonomische und soziale

keitsarbeit ihre Bürger daran zu beteiligen, so kann sie auch von den Kenntnissen und dem Wissen ihrer Bürger profitieren. In vielen Gemeinden gibt es fachkundige Laien und auch Profis, die ihre Erfahrungen und Informationen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zur Verfügung stellen wollen. Unter Umständen können dadurch teure Gutachten von außerhalb eingespart werden. Bringt eine Gemeinde einen Lokalen Agenda Prozeß in Gang, so werden alle gefordert. „Gemeinsam an einem Strang ziehen“, das bedeutet sich mit seinen Mitbürgern zusammensetzen, seine Wünsche für die Zukunft der Gemeinde in Worte zu fassen, gemeinsame Ziele abzustecken und auch zu überlegen, wie der Weg dorthin machbar ist. Das Gemeinschaftsleben erfährt so neuen Schwung. Die Bindung an den Ort wächst.

Stellt eine Gemeinde eine Lokale Agenda auf, so gewinnt sie ein positives Im-

Aspekte einschließt. Wichtige Ergebnisse dieser Konferenz sind die „Rio-Deklaration“, die Klimarahmenkonvention, die völkerrechtlich bindende Grundlagen schuf, um die Treibhausgasemissionen drastisch zu reduzieren, die Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt, die Walderklärung und schließlich das Aktionsprogramm Agenda 21. Die Agenda 21 ist ein Forderungskatalog, in dem die Regierungen dazu aufgerufen werden, eine nachhaltige Entwicklung in ihren Staaten zu ermöglichen. Für alle wesentlichen Bereiche der Umwelt- und Entwicklungspolitik wurden Ziele abgesteckt und konkrete Handlungsanweisungen formuliert. Die Agenda 21 gilt sowohl für Entwicklungs- als auch für Industrieländer. Sie richtet sich an überstaatliche Organisationen, nationale Regierungen, Kommunen, und auch an Nichtregierungsorganisationen. □

ge. Den Einwohnern wird dargelegt, daß Gemeinderat und Verwaltung an ihren Meinungen interessiert und um ihr Wohl besorgt sind. Gemeinsam sollen neue Wege beschritten und die Einwohner als mündige Bürger stärker an den Entscheidungen vor Ort beteiligt werden. Die Bürgernähe wird somit unterstrichen. Vergleicht man für und wider eines Lokalen-Agenda-Prozesses, so läßt sich herauskristalisieren, daß eine Kommune durch die Einleitung eines Agenda-Prozesses und Einbeziehen von Zukunftsprojekten außer Ängsten nicht viel zu verlieren hat aber inhaltlich in vielen Fragen doch äußerst viel gewinnen kann. Die Chancen der erweiterten Bürgerbeteiligung überwiegen die Risiken bei weitem.

Wolfgang Heyder,

Sabine Reichert, Simone Drexel

Wolfgang Heyder ist Geschäftsführer, Sabine Reichert und Simone Drexel Mitarbeiterinnen der Heyder + Partner Kommunalberatung, Tübingen.